

HANDWERKSKAMMER REUTLINGEN



Die Vollversammlung arbeitete eine prall gefüllte Tagesordnung ab.

Fotos: Handwerkskammer

Mehr Service für Betriebe, mehr Digitalisierung

Sommersitzung der Vollversammlung in Reutlingen

Die Tagesordnung war prall gefüllt: Das höchste Gremium der Handwerkskammer Reutlingen beschäftigte sich mit aktuellen handwerkspolitischen Themen, mit dem Jahresabschluss und mit der Umsetzung des Berufsvalidierungsgesetzes. Präsident Alexander Wälde und Hauptgeschäftsführerin Christiane Nowotny gingen in ihrem gemeinsamen Bericht auf die Konjunktur und die wirtschaftspolitischen Beschlüsse der neuen Bundesregierung ein. Diese habe mit den Maßnahmen für schnelleren Wohnungsbau, den geplanten Investitionen in Infrastruktur und den verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten einige wichtige Impulse für mehr Wachstum gesetzt. „Es kommt nun auf die zügige Umsetzung an“, sagte Wälde. Die Entscheidung, das Handwerk von der angekündigten Senkung der Stromsteuer auszunehmen und vorerst nur die Industrie, die Land- und Forstwirtschaft zu entlasten, sei falsch. „Wir sind enttäuscht als Handwerk“, so Wälde. Schließlich seien die Energiekosten in vielen Handwerksbereichen, etwa im Nahrungsmittelhandwerk oder bei den Textileinigern, ein wesentlicher Kostenfaktor. Die konjunkturelle Lage bezeichnete Wälde als nach wie vor herausfordernd. Der jüngsten Umfrage der Kammer zufolge bezeichneten 64 Prozent der Betriebe ihre Geschäftslage als gut. Knapp 10 Prozent äußerten sich unzufrieden. Positive Signale kommen aus der Baubranche und von den gewerblichen Zulieferern, die zuletzt etwas höhere Auftragsgänge verzeichnen konnten.



„Wir sind enttäuscht als Handwerk.“

Alexander Wälde
Präsident



„Die Kammer wird diesen Weg weitergehen und nach und nach weitere Teile des Serviceangebots digital verfügbar machen.“

Christiane Nowotny
Hauptgeschäftsführerin

auf die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen, eine Stärkung der beruflichen Bildung, die Fachkräftesicherung, eine mittelstandsfreundliche Wirtschaftspolitik und die Digitalisierung. Mit dem Positionspapier, so Wälde, verfügten die Handwerksorganisationen im Land über eine abgestimmte und tragfähige Grundlage der Interessenvertretung.

Kammer wird digitaler

Einen Überblick über die Arbeit der Handwerkskammer gab Hauptgeschäftsführerin Christiane Nowotny. Die Kammer verstehe sich als moderner Dienstleister für ihre Mitgliedsbetriebe. Der Ausbau des Serviceangebots und eine Verbesserung der Prozesse sei eine Daueraufgabe. Dabei spiele die Digitalisierung eine wichtige Rolle, so Nowotny. Mit der Umstellung auf den digitalen Lehrvertrag, die zum Jahresbeginn abgeschlossen wurde, konnten die Bearbeitungszeiten deutlich reduziert werden. „Die Kammer wird diesen Weg weitergehen und nach und nach weitere Teile des Serviceangebots digital verfügbar machen“, sagte Nowotny. Besser als erwartet entwickelte sich das Haushaltsjahr 2024. Der Jahresabschluss liegt mit einem Fehlbetrag von 351.387 Euro deutlich unter den Planungen. Dies sei, so Nowotny, zum einen auf die sparsame Haushaltsführung und einen verlangsamten Preisanstieg zurückzuführen, aber eben auch auf den schwachen Tarifabschluss der Länder. Die für das Jahr 2024 eingeplanten Gehaltserhöhungen seien deutlich später als erwartet wirksam geworden.

Finanzielle Spielräume dürften enger werden

Aus finanztechnischer Sicht sei es ein zufriedenstellendes Jahr für die Handwerkskammer gewesen, ergänzte David Blank, Geschäftsbereichsleiter Finanzen und Controlling. Allerdings dürften die Spielräume spätestens ab 2027 enger werden. Er verwies auf notwendige Investitionen in das Kammergebäude und in der Bildungsakademie

Tübingen. Neben gleichbleibenden Zuschüssen von Bund und Land sei vor allem mit höheren Ausgaben für die ÜBA und die Kammer allgemein zu rechnen. Auch die an sich begrüßenswerten Investitionsanreize der Bundesregierung könnten sich im Kammerhaushalt bemerkbar machen. Sinken in der Folge der verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten die Erträge, führe dies mittelfristig zu sinkenden Beitragseinnahmen. Den Jahresabschluss 2024 nahm die Vollversammlung zur Kenntnis und entlastete einstimmig die Geschäftsführung. Weiter fasste das Gremium zahlreiche Beschlüsse zur Besetzung von Prüfungsausschüssen und zur Neufassung von Prüfungsordnungen.

Vorbehalte im Handwerk gegen Validierungsgesetz

Ein weiteres Thema war die Umsetzung des Berufsbildungsvalidierungs- und Digitalisierungsgesetzes, das zum Jahresbeginn in Kraft getreten ist. Es ermöglicht Personen ohne Ausbildungsabschluss einen Weg, berufliche Kompetenzen in einem geregelten Verfahren feststellen zu lassen. Die Regelung stößt auf Vorbehalte im Handwerk. Befürchtet wird eine Abwertung regulärer Ausbildungsabschlüsse, die durch die Validierung eröffnet werde. Dies sei nicht der Fall, entgegnete Präsident Wälde und Hauptgeschäftsführerin Nowotny. „Die Validierung führt zu einer Bescheinigung über berufliche Kompetenzen am Maßstab einer ausgebildeten Fachkraft, sie führt aber nicht zum Gesellenbrief.“ Insgesamt fällt die Nachfrage überschaubar aus. Die zentrale Beratungsstelle für Validierung in Baden-Württemberg, die für die Erstberatung und Vorprüfung zuständig ist, führte von Januar bis Mitte Juli insgesamt 117 Beratungen durch. Auf den Kammerbezirk Reutlingen entfielen vier Beratungen. „Die im Vorfeld befürchtete Überlastung der Kammern ist nicht eingetreten“, stellte Nowotny fest. Über die Fortführung der zentralen Beratungsstellen wollen die Kammern im Dezember entscheiden.

Mehrwert für Betriebe und Bewerber

Die Fachkräftebörse der Handwerkskammer bringt Betriebe und Fachkräfte schnell und effizient zusammen

Rund 300 Klicks pro Inserat – und das kostenlos? Das geht mit der Fachkräftebörse der Handwerkskammer Reutlingen. Die Plattform richtet sich an Handwerksunternehmen wie an Jobsuchende gleichermaßen. Sie können ihre Stellenausschreibungen bzw. ihr Stellengesuch mit wenigen Klicks online veröffentlichen und natürlich auch das aktuelle Angebot an freien Stellen und Gesuchen sichten. So ist die Recherche beispielsweise nach Berufen und Landkreisen möglich.

den eine Vielzahl attraktiver Angebote oder erstellen ihr eigenes Profil, um von Arbeitgebern angesprochen zu werden. Die Resonanz kann sich sehen lassen: Ein Inserat auf der Fachkräftebörse wird durchschnittlich rund 300-mal geklickt. Der Service ist für Betriebe und Jobsuchende kostenfrei. Ein Zusatznutzen: Bei Fragen rund um die Stellenausschreibung oder die Gestaltung einer Anzeige steht das Team der Handwerkskammer ihren Mitgliedsbetrieben zur Seite.

Was bietet die Fachkräftebörse?

Betriebe können gezielt nach qualifizierten Fachkräften suchen und kostenfrei eigene Stellenangebote veröffentlichen. Jobsuchende fin-

Kleine Karten, große Wirkung

Die Fachkräftebörse steht im Mittelpunkt einer Postkarten-Kampagne in den Kreisen Reutlingen und Tübingen. Vom 21. August bis 18. September 2025 werden die Postkarten an stark frequentierten Orten wie Bars, Cafés, Clubs, Restaurants und Kulturlocations ausgelegt. Die Karten gibt es in drei Motiven, die durch auffällige Designs und freche Sprüche für Aufmerksamkeit sorgen. Ein QR-Code auf der Rückseite führt direkt zur Fachkräftebörse – dem digitalen Treffpunkt für Jobs im Handwerk. Die Fachkräftebörse finden Sie unter: service.hwk-reutlingen.de/unser-fachkraefteboerse.



Mit frechen Sprüchen auf Fachkräftesuche. Die Postkarten-Kampagne der Handwerkskammer Reutlingen sorgt für Aufmerksamkeit. Foto: Handwerkskammer

Kontakt: Claudia Bauer, Beraterin für Personal- und Organisationsentwicklung, Tel. 07121/2412-132, E-Mail: claudia.bauer@hwk-reutlingen.de

Handwerk zum Anfassen, Mitmachen und Staunen

Die Kreishandwerkerschaft, die Innungen und die Stadt Freudenstadt feiern gemeinsam den „Tag des Handwerks“

Unter dem Motto „Handwerk tut gut“ feiert Freudenstadt am Samstag, den 20. September von 11 bis 18 Uhr auf dem Oberen Marktplatz ein großes Familien- und Mitmachfest. Organisiert wurde die Festlichkeit von der Kreishandwerkerschaft Freudenstadt in Kooperation mit der Stadt Freudenstadt und den Innungen. Mitmachaktionen für Kinder und Jugendliche, eine Handwerkerolympiade für Erwachsene mit hochwertigen Preisen, Show-Acts und Erlebnisse sowie Karriereberatung und Informationen zu Ausbildungsmöglichkeiten begleiten durch den Tag. Das Ziel der Aktion: Handwerk erlebbar machen und den Blick für die Bedeutung, Vielfalt und Zukunftschancen handwerklicher Berufe zu öffnen. Zahlreiche Stände bieten eine vielfältige Kulinarik an, darunter deftige Speisen, süße Leckereien und Getränke. Der Eintritt sowie die Teilnahme am Programm sind kostenlos.

schafft Freudenstadt. „Wir möchten Begeisterung für das Handwerk wecken und die unverzichtbare Rolle des Handwerks in unserer Gesellschaft sichtbar machen.“ Das Bestreben aller Beteiligten ist es, Nachwuchs durch praxisnahe Erlebnisse zu gewinnen, die Bürgernähe zu stärken, einen intensiven Dialog mit der Öffentlichkeit zu führen und das Handwerk als modernen, innovativen Wirtschaftsbereich zu präsentieren.

Kontakt: Kreishandwerkerschaft Freudenstadt, Lennart Nöller, Tel. 07441/8844-0, E-Mail: info@handwerk-fds.de, www.handwerk-fds.de



Auf dem Oberen Marktplatz in Freudenstadt – Deutschlands größtem Marktplatz – steigt am 20. September der „Tag des Handwerks“.

Foto: Kreishandwerkerschaft Freudenstadt

IMPRESSUM

Handwerkskammer Reutlingen

Hindenburgstraße 58, 72762 Reutlingen, Telefon 07121/2412-0, Fax 07121/2412-400

Verantwortlich: Hauptgeschäftsführerin Christiane Nowotny
Redaktion: Sonja Madeja, Udo Steinort

Generationswechsel und Modernisierung

Hannes Schmid, Ururenkel des Firmengründers, übernimmt den Traditionsbetrieb

Die Schreinerei Schmid in Ofterdingen feierte Anfang Juli nicht nur das stolze Jubiläum von 125 Jahren Firmengeschichte, sondern auch einen bedeutenden Generationswechsel und eine klare Modernisierungsoffensive. Seit dem 1. Juli führt Hannes Schmid (27) das Familienunternehmen in fünfter Generation. Mit Unterstützung seiner Eltern und des Großvaters Waldemar Schmid richtet sich der Betrieb zukunftsorientiert aus: Geplant ist ein Neubau im Gewerbegebiet Weiherrain sowie die Einführung von CNC-gesteuerten Fräsmaschinen.

Rege Unternehmensgeschichte

Gegründet wurde die Schreinerei Schmid vor 125 Jahren von Georg Schmid in der Bachsatzstraße. Aus einfachen Anfängen entwickelte sich ein traditionsreicher Familienbetrieb, der bis heute Schreinerhandwerk, Zimmermannskunst und Möbelbau verbindet. Drei Generationen prägten den Betrieb maßgeblich: Karl Schmid, auch „Schreiner-Karle“ genannt, Waldemar Schmid als langjähriger Betriebsinhaber und Martin Schmid, der den Wandel zur modernen Möbel- und Innenausbau-Schreinermeisterei vorantrieb. 1992 übernahm Martin Schmid den Betrieb und modernisierte den Maschinenpark, erweiterte das Spektrum auf Küchen, Badmöbel, Einbauschränke - und weiterhin traditionell gefertigte

Möbel wie Sideboards, Regale, Schränke, Tische oder Betten, die seit Firmengründung zum Produktkatalog gehören.

Digitale Transformation hält Einzug

Nach 33 Jahren als Firmenchef übergab Martin Schmid den Betrieb am 1. Juli 2025 an Hannes Schmid, der 2021 seine Meisterprüfung abgelegt hat. Die jüngste Investition konzentriert sich auf Computer-Software, einschließlich CAD-Programmen zur Zeichnung und 3D-Visualisierung für Kunden sowie ein Branchenprogramm für Auftrags- und Rechnungsabläufe. Um CNC-gesteuerte Fräsen zu integrieren, soll der Maschinenpark erweitert werden. Dafür plant Hannes Schmid einen Neubau im Gewerbegebiet Weiherrain gegenüber dem Feuerwehrhaus. Der Neubau soll Raum schaffen für Produktion, Ausstellung und Verwaltung und damit die Verbindung von traditionellem Handwerk und moderner Technik stärken. Ziel ist eine verbesserte Beratung der Kunden, präzisere Fertigung und nachhaltiges Wachstum bei gleichzeitiger Standorticherung in Ofterdingen. Esther Schmid, Hannes' Mutter, sorgt weiterhin im Büro für Organisation, während Vater Martin Schmid die Werkstatt begleitet. Opa Waldemar Schmid bleibt als erfahrener Zeuge der Firmengeschichte vor Ort.



Auf den Kontrollbesuch folgen Nachprüfungen, um offene Fragen zu klären.

Foto: Steffen Schanz

Lohn, Arbeitszeit und Meldepflichten

Zoll und Kammer kontrollieren Friseurbetriebe und Barbershops in Reutlingen

Mehrere Friseurbetriebe und Barbershops in der Reutlinger Innenstadt bekamen kürzlich Besuch von Zoll, Polizei, Gewerbeaufsicht und Handwerkskammer.

Was geprüft wurde und welche Beanstandungen es gab

Die unangemeldeten Kontrollen fanden an einem Freitagnachmittag statt, also zu einer der Hauptgeschäftszeiten. Zwei Teams, bestehend aus Prüfern von der Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zolldienststelle in Pfullingen, Polizei und Mitarbeitern des Gewerbeamts sowie der Handwerkskammer, schauten sich insgesamt acht Betriebe genauer an. „Es geht um zahlreiche Fragen, wie beispielsweise Löhne oder die korrekte Meldung bei der Sozialversicherung und schließlich auch darum, ob die handwerksrechtlichen Vorgaben eingehalten werden. Deshalb sind verschiedene Partner mit ihren unterschiedlichen Zuständigkeiten im Boot“, sagt Martin Schübel, Abteilungsleiter Handwerksrolle bei der

Kammer. Die Bilanz der gemeinsamen Stippvisiten: In drei Betrieben ergaben sich Hinweise auf mögliche Verstöße bei der Regelmeldung und bei der Aufzeichnung von Arbeitszeiten. In einem Fall ging es um ausländerrechtliche Bestimmungen, in einem Betrieb gab es Anhaltspunkte für eine zu geringe Entlohnung und damit eine Unterschreitung des allgemein verbindlichen Tarifvertrags für das Friseurhandwerk in Baden-Württemberg. In der Hälfte der Betriebe konnte der jeweilige Betriebsleiter nicht angetroffen werden. Diese waren entweder im Urlaub oder hatten ihren freien Tag. Ob es sich tatsächlich um Verstöße handelt, wird die weitere Prüfung von Geschäftsunterlagen ergeben, die im Nachgang der Kontrollen anstehen.

Ernstere Konsequenzen für Regelverstöße

Für einen Betrieb haben die Kontrollen bereits jetzt ernste Konsequenzen: In einem als Barbershop gemeldeten Salon stellten die Prüfer fest, dass nicht nur Bärte gepflegt,

sondern auch Haare geschnitten werden. Ein Verstoß gegen die Handwerksordnung, die als Ordnungswidrigkeit gewertet wird. Die Stadt verhängte ein Bußgeld im mittleren vierstelligen Bereich. Außerdem muss das Unternehmen, wenn es weiterhin Friseurleistungen anbieten möchte, nun einen Betriebsleiter benennen. „Wir haben den Betrieb dazu aufgefordert und eine entsprechende Frist für die Rückmeldung gesetzt“, erklärt Schübel. Nicht bei jeder Kontrolle ermitteln die Prüfer derart schwere Verstöße. Im Regelfall geht es um Arbeitszeiten, Löhne und Meldepflichten, also um Schwarzarbeit. Der Aufwand sei hoch, aber notwendig, so Schübel. „Die unangemeldeten Prüfungen sind ein Signal an alle, die sich nicht an die Regeln halten wollen. Und als Kammer wollen wir natürlich auch die Betriebe schützen, die regelkonform arbeiten.“

Kontakt: Team Handwerksrolle, Tel. 07121/2412-240, E-Mail: handwerksrolle@hwk-reutlingen.de



Handwerkskammerpräsident Alexander Wälde (ganz links) bei der Übergabe der Jubiläumsurkunde an Martin, Esther und Hannes Schmid. Der Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Tübingen, Gerold Imhof (Zweiter von rechts), war beim Festakt ebenso anwesend. Foto: Handwerkskammer

Keine Pause und nonstop am Ball

Schwangerschaft und Mutterschaft: Studie beleuchtet Belastungen selbstständiger Handwerkerinnen

Eine Studie des IfM Bonn - Institut für Mittelstandsforschung der Universität Bonn - beleuchtet die Belastungen selbstständiger Handwerkerinnen während Schwangerschaft und Mutterschaft. Mit dieser Studie liegt erstmals eine umfassende Auswertung zur Situation selbstständiger Handwerkerinnen während der Schwangerschaft und der Mutterschaft vor. Demnach arbeiten viele von ihnen weiterhin bis wenige Tage vor der Geburt und kehren innerhalb von vier Wochen nach der Entbindung in den Betrieb zurück; insgesamt kehrt jede zweite zumindest zeitweise, jede sechste bereits sechs Wochen nach der Geburt wieder voll ins Geschäft zurück.

89 Prozent der befragten Handwerkerinnen üben während der

Schwangerschaft körperliche Tätigkeiten aus, vor denen Angestellte geschützt werden. Sie heben schwere Lasten, arbeiten in gebückter Haltung, haben Umgang mit Gefahrstoffen oder starkem Lärm.

Gesetzliche Absicherung fehlt

Während abhängig Beschäftigte durch das Mutterschaftsgeld finanziell aufgefangen werden, haben selbstständige Mütter keinen gesetzlichen Anspruch auf Einkommensersatzleistungen. Sie können zwar privat ihren Verdienstaufschlag infolge von Schwanger- und Mutterschaft durch eine Krankengeldversicherung abfedern, vielen selbstständigen Handwerkerinnen ist diese Absicherungsmöglichkeit jedoch nicht bekannt oder sie haben sich bewusst dagegen entschieden. Mehr als 80 Prozent fänden ein umlagefinanziertes Mutterschaftsgeld sinnvoll, rund 40 Prozent sprechen sich für die Einführung einer Betriebshilfe aus. Aus den Ergebnissen der Studien wollen das Handwerk und Interessenverbände gemeinsam mit dem IfM Bonn Handlungsempfehlungen erarbeiten, um die Situation der Schwangeren und Mütter im Handwerk zu verbessern.



Viele selbstständige Handwerkerinnen arbeiten bis wenige Tage vor der Geburt.

Foto: chachamp - stock.adobe.com

824.000 Euro für die Ausbildung

Land fördert ÜBA-Lehrgänge an der Bildungsakademie Tübingen

Die überbetriebliche Ausbildung ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor der dualen Ausbildung. Mit rund 824.000 Euro fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg im Jahr 2025 die ÜBA-Kurse an der Bildungsakademie Tübingen und den Betrieb des Wohnheims.

Die zentrale Bildungseinrichtung der Handwerkskammer Reutlingen führt Lehrgänge in zwölf Ausbildungsberufen durch. Im vergangenen Jahr fanden 70 Kurse mit 3.800 Teilnehmern statt. Das Angebot wurde zuletzt um Lehrgänge für Auszubildende aus anderen Kammerbezirken des Landes in den Berufen Fahrzeuglackierer sowie Maler und Lackierer erweitert. Insgesamt fließen rund 12,5 Millionen Euro an Landesmitteln in die überbetriebliche Ausbildung. Die Förderung ermöglicht 9.500 Lehrgänge, an denen 88.300 Auszubildende teilnehmen. Davon entfallen rund 9.000 Lehrgänge mit rund 84.000 Teilnehmern auf das Handwerk und die Bauwirtschaft.

Die Finanzierung der überbetrieblichen Ausbildung erfolgt durch die Betriebe sowie durch Fördergelder des Landes und des Bundes. Während Bundesmittel ausschließlich für Kurse der Fachstufe (ab dem 2. Aus-



Die ÜBA-Lehrgänge sichern einen einheitlichen Ausbildungsstandard.

Foto: Handwerkskammer

bildungsjahr) zur Verfügung stehen, fördert das Land sämtliche Lehrgänge. Das Land hat für das laufende Jahr die Förderpauschalen in der Fachstufe im Handwerk um fünf Prozent angehoben.

Die ein- oder mehrwöchigen Lehrgänge finden in fast 100 überbetrieblichen Ausbildungsstätten von Kam-

mern und Verbänden statt und sichern einen einheitlichen Ausbildungsstandard – unabhängig von der Größe, der Spezialisierung und den auftragsabhängigen Tätigkeitsschwerpunkten der Betriebe. Die Förderung beinhaltet neben Zuschüssen für Lehrgänge auch Zuschüsse für Unterbringungskosten.

AMTLICHES

Bekanntmachungen

Neuregelung für das Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Validierungsverfahren) nach § 41c Absatz 4 Handwerksordnung (HwO).

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat aufgrund von § 41c Abs. 4 Satz 2 Handwerksordnung (HwO) mit Schreiben vom 12.08.2025 Az. WM42-313/84 den Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen vom 23. Juli 2025 über die Neuregelung für das Verfahren zur Feststellung und Bescheinigung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit (Validierungsverfahren) nach § 41c Absatz 4 Handwerksordnung (HwO) genehmigt. Dieser Beschluss wurde mit Datum 18. August 2025 ausgefertigt und von Präsident und Hauptgeschäftsführerin unterschrieben. Die Verfahrensregelung zum Validierungsverfahren ist auf unserer Homepage (www.hwk-reutlingen.de) unter der Rubrik „Über uns“ - „Amtliche Bekanntmachungen“ am 5. September 2025 veröffentlicht. Die Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage der Gebührenordnung ist auf unserer Homepage (www.hwk-reutlingen.de) unter der Rubrik „Über uns“ - „Amtliche Bekanntmachungen“ am 24. Juli 2024 veröffentlicht worden. Dieser Beschluss tritt am Tage seiner Veröffentlichung in Kraft.

Vereinbarung nach § 71 Absatz 9 Berufsbildungsgesetz (BBiG) zur Aufgabenwahrnehmung im Rahmen von Verfahren zur Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit gem. § 41 b ff. HwO (Handwerksordnung) - (Berufsvollständigungsverfahren).

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat aufgrund von § 71 Abs. 9 Berufsbildungsgesetz (BBiG) mit Schreiben vom 12.08.2025 Az. WM42-42-313/83 den Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen vom 23. Juli 2025 über die Vereinbarung nach § 71 Absatz 9 Berufsbildungsgesetz (BBiG) zur Aufgabenwahrnehmung im Rahmen von Verfahren zur Feststellung der individuellen beruflichen Handlungsfähigkeit gem. § 41 b ff. HwO (Handwerksordnung) - (Berufsvollständigungsverfahren) genehmigt. Die Beschlussvorlage zur Sitzung ist mit diesem Ausfertigungsvermerk verbunden. Dieser Beschluss wurde mit Datum 18. August 2025 ausgefertigt und von Präsident und Hauptgeschäftsführerin unterschrieben. Die Übertragungsvereinbarung ist auf unserer Homepage (www.hwk-reutlingen.de) unter der Rubrik „Über uns“ - „Amtliche Bekanntmachungen“ am 5. September 2025 veröffentlicht. Dieser Beschluss tritt am Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage nach § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat aufgrund von § 106 Abs. 2 in Verbindung mit § 106 Abs. 1 Nr. 5 und § 113 der Handwerksordnung (HwO) mit Schreiben vom 11. August 2025, Aktenzeichen WM42-42-311/123, den Beschluss der Vollversammlung vom 23. Juli 2025 zur Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage nach § 4 Abs. 1 der Gebührenordnung genehmigt. Dieser Beschluss wurde mit Datum 25. August 2025 ausgefertigt und von Präsident und der Hauptgeschäftsführerin unterschrieben. Die Änderung des Gebührenverzeichnisses als Anlage der Gebührenordnung ist auf unserer Homepage (www.hwk-reutlingen.de) unter der Rubrik „Über uns“ - „Amtliche Bekanntmachungen“ am 25. August 2025 veröffentlicht worden. Dieser Beschluss trat am 1. September 2025 in Kraft.